



Gabriele Schmidt
Mitglied des Bundestages

„Schmidts Berliner Brief“ 3/16

I. Das Wichtigste zuerst

1. Fördern und Fordern – Eckpunktepapier der CDU

Mit einem Maßnahmenpaket will die CDU die Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen vorantreiben, die dauerhaft in unserem Land bleiben. Integrationsanstrengungen sollen dabei enger mit aufenthaltsrechtlichen Fragen verknüpft werden. Fördern und Fordern bedeutet, dass Sozialleistungen gekürzt werden können, wenn Integrations- und Sprachkurse oder zumutbare Arbeitsgelegenheiten nicht angenommen werden. Das vollständige Papier können Sie [hier](#) nachlesen.

Bedauerlicherweise hat sich die Presse auf den Punkt der Aussetzung des Mindestlohns für Flüchtlinge gestürzt, ohne auf die anderen wichtigen Punkte einzugehen. Bereits in der [Ausgabe 19/15](#) im November letzten Jahres habe ich mich klar gegen eine solche Ausnahmeregelung positioniert. Im Übrigen herrschte unter den Sozialpolitikern der CDU Einigkeit darüber, dass eine Aussetzung kontraproduktiv wäre. Hintergrund der Diskussion war der, dass nach dem Mindestlohn-gesetz der Mindestlohn für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nicht gilt. Wir sind uns einig, dass wir keinen zweiten Arbeitsmarkt und keinen Wettbewerb um Billig-Löhne wollen. Die betriebliche Einstiegsqualifizierung erlaubt Arbeitgebern schon heute, Flüchtlinge unterhalb des Mindestlohns von 8,50 Euro bis zu 12 Monate zu beschäftigen. Praktikumszeiten, bei denen vom Mindestlohn abgewichen werden kann, sollen auf mindestens 6 Monate verlängert werden. Diese Forderung begrüße ich ausdrücklich.

Liebe Leserinnen und Leser,

herzlich willkommen zur aktuellen Ausgabe!

22 Tage sind es bis zur Landtagswahl in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt! Auf die oft gestellte Frage, weshalb ich wählen gehe, kann ich nur antworten: Weil ich es kann! Es ist ein Recht, welches nicht selbstverständlich ist. In vielen Ländern der Welt sterben täglich Menschen für ihre Rechte, die ihnen durch Regime und Diktaturen verweigert werden. Wir müssen froh und dankbar sein, dass wir in einem Rechtsstaat leben, in dem freie und gleiche Wahlen Normalität sind. Ich kann Ihnen nur ans Herz legen, von Ihrem Grundrecht Gebrauch zu machen!

Auch diese Woche drehte sich in Berlin alles um die Flüchtlingspolitik, wie Sie bei der Lektüre des Briefes feststellen werden. Es erreichen mich viele Briefe und Anfragen zu diesem Thema. Ich nehme die an mich herangetragenen Sorgen und Meinungen ernst und stehe für Gespräche sehr gerne bereit. Die aktuelle Lage verlangt uns allen enorme Kraftanstrengung, Toleranz und Verständnis ab. Die Herausforderung besteht nicht nur in unserem Land, sondern in ganz Europa. Ich habe aber auch Vertrauen in unseren starken Staat und bin zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, die Herausforderungen zu bewältigen. Es ist die Aufgabe der Politik, dafür Rahmenbedingungen zu schaffen. Dass nicht alles nach Plan läuft, steht außer Diskussion. Dennoch glaube ich, dass wir sehr vieles richtig machen. Es gilt, den eingeschlagenen Kurs fortzusetzen, Probleme anzupacken und immer wenn nötig, den Kurs anzupassen.

Herzliche Grüße

Ihre

2. Kurs der Grünen, der keiner ist

Es ist ein starkes Papier, von dem ich hoffe, dass unser Koalitionspartner es mittragen wird. Das Asylpaket II, welches nach einem mühsamen Prozess diese Woche im Plenum in erster Lesung beraten wurde und ein großer Erfolg der Union ist, muss jetzt zügig verabschiedet werden. Auf Wunsch der SPD wird das Gesetz zu den drei weiteren sicheren Herkunftsstaaten Marokko, Algerien und Tunesien aus dem Asylpaket II herausgelöst und im normalen Gesetzgebungsverfahren behandelt. Es steht diese Woche nicht zur Beratung an. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Grünen die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten erneut blockieren könnten, wie sie das 2014 und 2015 bei den Balkanstaaten getan haben. Die Folge war, dass allein im vergangenen Jahr 150.000 Migranten aus dem Westbalkan in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Eine wirksame Trennung des Zustroms in Schutzbedürftige und Migranten war damit lange Zeit auf Grund des Widerstands der Grünen nicht möglich. Diese Entwicklung darf sich nicht in Bezug auf die Maghreb-Staaten wiederholen. Die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten hat zur Folge, dass nur noch monatlich etwa 1.400 Menschen vom Balkan zu uns kommen, Anfang 2015 waren es noch über 25.000. Eine erneute Blockade der Grünen wäre eine weitere unnötige Behinderung der dringend notwendigen Einstufung.

3. Arbeit für Menschen mit Behinderungen – Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales und DGB-Frühstück „Stärkung der Schwerbehindertenvertretung“

Im Rahmen der Anhörung, an der u.a. Deutscher Caritasverband, DGB und BDA sowie einzelne Sachverständige teilgenommen haben, diskutierten wir über die Einführung des „Budget für Arbeit“, aber auch über die Stärkung der Rechte für Schwerbehindertenvertretungen. Beides soll im Zuge des geplanten Bundesteilhabegesetzes umgesetzt werden. Schwerbehindertenvertretungen sind Multiplikatoren für den Inklusionsgedanken. Sie unterstützen den Arbeitgeber, wenn es um Beschäftigung schwerbehinderter Menschen geht und entlasten ihn, etwa bei Verhandlungen mit den Agenturen für Arbeit oder den Integrationsämtern. Beim parlamentarischen Frühstück des DGB lag der Schwerpunkt auf den Herausforderungen für die Schwerbehindertenvertretungen. Ich setze mich dafür ein, dass auch Schwerbehindertenvertretungen in kleinen Betrieben gute Ausbildung und Unterstützung erhalten.



(Bild von links: Annelie Buntenbach, Mitgl. Bundesvorstand DGB, Helmut Greiner, Schwerbehindertenvertreter VW Salzgitter, Gabriele Schmidt, Uwe Schummer MdB, Behindertenpolitischer Sprecher CDU/CSU, Silvia Helbig, DGB, Nils Bolwig, IG Metall Vorstand)

II. Die Woche im Parlament (Auszug)



1. Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 18./19. Februar 2016 in Brüssel. Die Zukunft Großbritanniens als Mitglied der EU wird zum zentralen Thema in Brüssel. Die Bundeskanzlerin stellte klar, dass Anliegen Großbritanniens in vielen Punkten berechtigt und nachvollziehbar sind. Ein großer Streitpunkt ist die Beseitigung von Fehlanreizen in den Sozialsystemen. Merkel betonte, dass jeder Staat in der Lage sein müsse, sein Sozialsystem gegen Missbrauch zu schützen. Wie bereits in der [Ausgabe 1/16](#) betont, begrüße auch ich den Vorstoß der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD), das Sozialrecht für EU-Ausländer zu verschärfen. Dagegen, so Merkel, stünden die Prinzipien der Freizügigkeit und Nichtdiskriminierung nicht zur Disposition.

Drei Kernpunkte des Vorgehens der Bundesregierung zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen nannte die Kanzlerin in ihrer Rede: 1. Bekämpfung der Fluchtursachen. 2. Schutz der EU-Außengrenze zwischen Griechenland und Türkei und 3. Steuerung des Flüchtlingszuges. Sie sprach sich weiter für die Einrichtung einer Flugverbotszone, im Sinne eines Schutzbereichs für die vielen Flüchtlinge, aus. Wegen des Anschlags in der türkischen Hauptstadt Ankara mussten diese Punkte im Rahmen des EU-Gipfels vertagt werden.

2. Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei straffälligen Asylbewerbern. Für alle in Deutschland lebenden Ausländer gelten künftig schärfere Ausweisungsregeln. Seit dem 1. Januar 2016 gilt das neue Ausweisungsrecht, bei dem das Abschiebeinteresse gegen das Bleibeinteresse abgewogen wird. Künftig wird ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bereits dann vorliegen, wenn ein Ausländer wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist.

III. Sonstiges

Bargelldiskussion

Aktuell kursieren Gerüchte, die Regierung wolle das Bargeld abschaffen. Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble stellte unlängst klar, dass er selbst das Gerücht für einen Karnevalscherz gehalten habe. Da die Obergrenzen bei Bargeldzahlungen in der EU aber nicht einheitlich sind und man gegen die Finanzierung von Terroristen gemeinsam vorgehen müsse, soll die Europäische Kommission die Notwendigkeit einer EU-Obergrenze bei Bargeld-Transaktionen prüfen. Bargeld ist und bleibt ein bevorzugtes Zahlungsmittel der Deutschen, nicht zuletzt aus Datenschutzgründen. Auch ich gehöre ganz klar zu denjenigen, die für die Wahlfreiheit sind. Die Diskussion um die Absenkung der Obergrenze muss von der Diskussion um die Abschaffung des 500-Euro-Scheins getrennt



betrachtet werden. Schließlich liegt die Entscheidung für oder gegen die Abschaffung des 500-Euro-Scheins bei der Europäischen Zentralbank.

IV. Aktuelle Termine/Hinweise

1. Bürgersprechstunde



Ich lade alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zur nächsten Bürgersprechstunde **am Dienstag, dem 08. März, ab 16.00 Uhr, in die Hauptstr. 18, Waldshut-Tiengen**, ein!

Ich freue mich auf viele interessante Begegnungen und Gespräche! Hier finden Sie die nächsten Termine: [Bürgersprechstunde](#)

2. [Meine Termine der nächsten Tage im Wahlkreis \(Auswahl\)](#):

- | | |
|---------------------|--|
| 20. Februar: | <ul style="list-style-type: none">• kfd-Frauentag – Leitung des Workshops „Haushalt als Arbeitgeber“, Pfarrsaal in Tiengen• Polit-Talk mit Thomas Strobl, Bürgerhaus Rotzel, Laufenburg |
| 21. Februar: | <ul style="list-style-type: none">• Politischer Frühschoppen mit Guido Wolf, Inselfavillon Küssaberg |
| 22. Februar: | <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung Gutachten „Fluglärm“, Landratsamt Waldshut |